

ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Wien

am 29.11.2016

Wien, 08.11.2016

Ausbau der sozialen Absicherung von EPU und Kleinstbetrieben.

Um EPU und Kleinstbetrieben im Krankheitsfall die notwendige Sicherung zu bieten, fordern wir die Einführung des Krankengelds für Eine-Person-Unternehmen und Selbstständige mit bis zu fünf Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern bereits ab dem vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit.

Die derzeitige Regelung, wonach Betriebe mit bis zu 25 Mitarbeitern erst nach dem 43. Tag Krankengeld beziehen, greift zu kurz. Ein EPU, das aufgrund von Krankheit oder Unfall keine Aufträge annehmen oder seinen Betrieb nicht weiterführen kann, existiert in der Regel nach 43 Tagen nicht mehr.

Auch der SVA-Selbstbehalt, den Selbstständige unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten bei jedem Arztbesuch bezahlen müssen, ist für die Kleinen eine erhebliche Belastung. Leider nimmt die SVA auf die Lebensrealität der Kleinen nur wenig Rücksicht. Selbst in Zeiträumen ohne Einkommen müssen sie Zahlungen an die SVA leisten – sogar im Krankheitsfall. Damit muss Schluss sein! Krankheit darf nicht zusätzlich bestraft werden.

**Der SWV Wien stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen des
Wirtschaftsparlaments ein, diesen zu unterstützen:**

Die Wirtschaftskammer Wien wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- die soziale Absicherung von Eine-Person-Unternehmen und Klein- und Mittelunternehmen verbessert wird,

- der Selbstbehalt von 20% bei Leistungen durch die SVA abgeschafft wird,
- das Krankengeld für Eine-Person-Unternehmen und Microunternehmen mit bis zu fünf Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern bereits ab dem vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit ausbezahlt wird.



LAbg. GR KommR Fritz Strobl
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Wien



Marcus Arige
Fraktionsvorsitzender des SWV Wien